

## FAQs

### 1. Was ist eine elektronische Signatur?

- Gem. § 2 des Signaturgesetzes sind elektronische Signaturen Daten in elektronischer Form, die anderen elektronischen Daten beigefügt oder logisch mit ihnen verknüpft sind und die zur Authentifizierung dienen.
- Unter einer elektronischen Unterschrift versteht man somit Daten, mit denen ein Unterzeichner, wie auch bei einer herkömmlichen eigenhändigen Unterschrift auf Papierdokumenten, identifiziert werden kann.

### 2. Welche Szenarien des Einsatzes der E-Unterschrift existieren und wann werden diese umgesetzt?

- Aus Sicht des Projektes sind drei Szenarien im E-Unterschriftenprozess vorstellbar:
  1. Kunde und Berater am gleichen Ort, zur gleichen Zeit
  2. Kunde und Berater nicht am gleichen Ort (z.B. telefonische Beratung), zur gleichen Zeit
  3. Kunde und Berater nicht am gleichen Ort, zeitversetzt (z.B. wenn sich der Kunde später zu Hause für einen Abschluss entscheidet)

### 3. In welchem TAA kann ich die E-Unterschrift nutzen?

- Im TAA Gesund für das gesamte Krankenzusatzgeschäft
- Bereich UBII Leben ist die E-Unterschrift für folgende Produkte möglich:
  - Garantierende Performance
  - Lebensversicherung
  - Garantierende
  - Risikoversicherung
  - Index Protect
  - Berufsunfähigkeit
  - VarioRentplus Fonds
  - Perikon
  - Sofortbeginnende Rente
  - Sterbegeldversicherung
  - Parkkonto
  - Rürup
  - Rente Classic
- In weiteren Ausbaustufen sollen aus dem Bereich UBI SHU der TAA Privat Kompakt und der TAA Gebäude Kompakt

### 4. Welche Produkte können mit der elektronischen Unterschrift abgeschlossen werden?

- Es können **alle Krankenzusatzprodukte** über den TAA Gesund elektronisch signiert werden.
- Der folgenden Auflistung können Sie entnehmen, bei welchen Produkten zukünftig im Einzel- und Kollektivgeschäft Unterschriften erforderlich sind:

#### (1) Unterschriften **erforderlich**:

- a) Einzelgeschäft: MediAmbulant, MediClinic Premium, MediClinic Plus, MediPG alle Stufen, TG 6, K, P3
- b) Kollektivgeschäft: MediGroup A, MediGroup S 1, MediGroup S 2, MediGroup PG alle Stufen

#### (2) Unterschriften **nicht erforderlich**:

- a) Einzelgeschäft: MediPrävent Basis, MediPrävent Premium, MediClinic Basis, MediZ Basis, MediZ Plus, MediZ Premium, MediProphy Basis, MediProphy, Medi R
- b) Kollektivgeschäft: MediGroup V Basis, MediGroup V Premium, MediGroup Z Basis, MediGroup Z, MediGroup Z Premium, MediGroup ZB Basis, MediGroup ZB

- Im Bereich Leben müssen generell alle Produkte mit einer Unterschrift versehen werden. Die E-Unterschrift ist für die oben genannten Produkte verfügbar. In folgenden Konstellationen ist die elektronische Unterschrift nicht möglich:
  - Versicherungsnehmer ungleich der versicherten Person
  - Wenn ein ärztliches Zeugnis angefordert werden muss
  - Temporär: Wenn eine Gesundheitsfragebogen gedruckt werden muss

5. Welche Dokumente kann ich mit der E-Unterschrift signieren?
- Alle Dokumente, die aus dem TAA Gesund oder im TAA Leben generiert werden können: das Antragsdokument, das Beratungsprotokoll, das SEPA-Mandat, die UWG- Einwilligungserklärung und ggf. Sonderfragebögen.
  - **Bitte sorgen Sie dabei immer dafür, dass der Kunde das zu unterschreibende Dokument gelesen hat, bevor Sie diesem die inSign-Lösung zur Unterschrift zur Verfügung stellen.**
6. Welche Arten der elektronischen Signatur gibt es und wie unterscheiden sich diese voneinander?
- Hinsichtlich der E-Unterschrift wird zwischen der einfachen, fortgeschrittenen und qualifizierten elektronischen Signatur unterschieden.
    - (1) An eine **einfache** elektronische Signatur werden keine besonderen technischen oder gesetzlichen Anforderungen ihrer Verwendung gestellt.
    - (2) Zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus muss eine **fortgeschrittene** elektronische Signatur gem. §2 Nr. 2 SigG u.a. ausschließlich einem Signaturschlüssel-Inhaber zugeordnet sein und dessen Identifizierung ermöglichen. Darüber hinaus bestehen jedoch keine gesetzlichen Regelungen, die bestimmen, wie diese Anforderungen umzusetzen und abzusichern sind. Es müssen keine sicheren Signaturerstellungseinheiten eingesetzt werden und die Signatur nicht auf einem gültigen qualifizierten Zertifikat beruhen.
    - (3) **Qualifizierte** elektronische Signaturen müssen gem. §2 Nr. 3 SigG darüber hinaus auf einem zum Zeitpunkt ihrer Erzeugung gültigen qualifizierten Zertifikat beruhen und mit einer sicheren Signaturerstellungseinheit erzeugt werden. Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können als elektronische Form eine gesetzlich geforderte Schriftform auf Papier ersetzen. Die qualifizierte elektronische Unterschrift hat im Rechtsverkehr die gleiche Wirkung wie die eigenhändige Unterschrift.
7. Sind elektronische Signaturen rechtsgültig?
- Aufgrund der Formfreiheit für Rechtsgeschäfte, z.B. Kaufverträge und Versicherungsverträge, bedarf es grundsätzlich keiner Signatur; deswegen reicht in den meisten Fällen – soweit nicht per Gesetz die Schriftform (§126 BGB) oder eine qualifizierte elektronische Signatur explizit gefordert ist – eine einfache oder fortgeschrittene elektronische Signatur.
  - Bewertung eAntragsprozess und zugehörige Dokumente:
    - (1) Code of Conduct (GDV) Art 5: keine Schriftformerfordernis
    - (2) Keine rechtlichen Risiken durch Einsatz der eSignatur
    - (3) Notwendigkeit einer qualifizierten digitalen eSignatur nicht gegeben; fortgeschrittene eSignatur ausreichend
8. Meine Unterschrift sieht ganz anders aus als meine elektronische Signatur – wie kann sichergestellt werden, dass es sich dabei um meine Unterschrift handelt
- Das ist überhaupt kein Problem, denn Maßgeblich für unsere Unterschrift ist nicht das Aussehen sondern die Biometrischen Daten, die in der nächsten Frage erklärt werden.
9. Was sind biometrische Daten einer Unterschrift und wo werden die biometrischen Daten der Kunden gespeichert?
- Biometrische Daten sind u.a. Anfangs- und Endpunkte, Druckstärke oder Geschwindigkeit, die erfasst und gespeichert werden, wenn eine elektronische Unterschrift geleistet wird.
  - Der Anwender kann im CRM das digital signierte Dokument aufrufen und die geleisteten Unterschriften einsehen. Das Dokument enthält dabei keinerlei biometrischer Daten. Das Dokument mit den biometrischen Daten wird in unserem Archiv gespeichert und die Daten sind nur zugänglich mithilfe eines unabhängigen Notares.